Autor: | ISBN: 3765417475

Städtische Bauten

Die Gebäude und Anlagen fu?r das Bestattungswesen

d) Die Gebäude und Anlagen fu?r das Bestattungswesen
Dr.Ing. h. c. Hans Grässel, städtischer Baurat

Die Fu?rsorge fu?r das Bestattungswesen obliegt in Mu?nchen fu?r alle Bewohner, mit Ausnahme der Israeliten, der Stadtgemeinde. Zur Erfu?llung dieser Verpflichtung hat die Stadt seit dem Jahre 1890 nach den vier Himmelsrichtungen vier Friedhöfe angelegt, den östlichen Friedhof am St. Martinsplatz mit 29,23 du Gesamtfläche anschließend an den ehemaligen Gemeindefriedhof der Vorstadt Au, den nördlichen an der Ungererstraße mit 26 ha Gesamtfläche anschließend an den ehemaligen Gemeindefriedhof derVorstadtSchwabing, den westlichen am Baldurplatz mit 10,45 ha Gesamtfläche unter projektierter Erweiterung auf rund 37 ha, und den su?dlichen (den Waldfriedhof) mit 59,21 ha Gesamtfläche. Außerdem bestehen noch bis zum Ablauf der Familiengräberberechtigungen der alte su?dliche Friedhof an der Thalkirchnerstraße (9,46 ha) und der alte nördliche Friedhof an der Arcisstraße (4,47 ha) sowie sechs bei Einverleibung von Vororten u?bernommene kleinere Friedhöfe im Gesamtausmaß von 5,70ha. Der seit 1816 bestehende ältere israelitische Friedhof an der Thalkirchnerstraße mißt 2,17 ha, der neue seit 18. Mai 1908 bestehende an der Ungererstraße 5,11 ha.

Die Begräbnisflächen der neuen Friedhöfe werden allmählich nach Bedu?rfnis angelegt. Die frei werdenden Flächen der älteren Friedhöfe werden in öffentliche Anlagen umgewandelt und hierbei einzelne hervorragende Denkmäler und Grabstätten erhalten. Die Pflanzung von Erinnerungsbäumen an Stelle von Familiengräbern wird soweit als möglich zugelassen. ? Von den vier neuen Friedhöfen sind der östliche, nördliche und westliche Friedhof regfelmäßige Anlagen mit neuen Bepflanzungen und einer Geländeausnu?tzung fu?r Beerdigungszwecke bis zu 60°/«, der su?dliche Friedhof (Waldfriedhof) ist in einem bestehenden Nadelwald gemischten Bestandes und mit einer Geländeausnu?tzung bis 31135% angelegt. Zahlreiche Steinbrunnen und Wasserbassins schmu?cken stets die einzelnen Friedhofteile. Besonders ist dies der Fall im östlichen Friedhof. Der Untergrund der stets mit Mauern umgebenen Mu?nchener Friedhöfe besteht in der Hauptsache aus losem Kiesgeröll, weshalb die gesetzliche Nuhefrist fu?r Leichen Erwachsener nur sieben Jahre, fu?r Leichen von Kindern nur zwei bis vier Jahre betru?gt. Das Grundwasser beginnt im östlichen mrd Waldfriedhof in einer Tiefe von etwa 12 in, beim nördlichen und west-